

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Allersehl
Datum: 10. - 14. August 2016
FN: Germany
Kategorie: CSI3* / CSI1* / CSIYH1* / CSIL1* / CSIU25 A
Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“: <http://www.fei.org/system/files/2016%20PM%20Requirements.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories: <http://www.fei.org/system/files/2016%20Final%20Longines%20Ranking%20Groups.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	3
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
	1. VERANSTALTER	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS	4
	3. TURNIERLEITER:	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	6
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	6
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	7
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	7
	4. BOXEN	7
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	7
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	7
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	7
	8. AUSLOSUNG	7
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	7
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	7
	11. KARTENVERKAUF	7
	12. WETTEN	7
VII.	EINLADUNGEN	8
	1. ALLGEMEIN	8
	A) CSI3*:	8
	B) CSIYH1*:	9
	C) CSI1*:	9
	D) CSIL1*:	9
	E) CSIU25 A (16 – 25 JAHRE ALT)	10
	2. ZUTRITTS-AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	10
VIII.	NENNUNGEN	10
	1. NENNUNGSSCHLUSS	11
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	12
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	12
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	14
	1. TEILNEHMER	14
	4. ANREISE	14
X.	PRÜFUNGEN	15
	1. CSI3*/CSIYH1*/CSIU25 A/CSI1*/CSIL1*.....	16
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	28
	1. GRENZFORMALITÄTEN	28
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	28
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	29
	4. PONYS	29
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	29
	6. TRANSPORT VON PFERDEN	29
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	29
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	29
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	30
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	30
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	30
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	30
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	31

8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	31
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	31
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	31
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	31
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	31
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	31
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	31
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	31
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	32
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	32
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	32
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	32
3.	TRAINING	32
4.	STEWARDING	32
5.	STREITIGKEITEN	32
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	32
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	32
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	33
XIV.	ANHANG	34
1.	FEI ENTRY SYSTEM	34
2.	ERGEBNISSE	34

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: RV Isenhagener Land e.V. & Holger Bock
Wirtschaftliche Gesamtleitung: Holger Bock
Adresse: Langer Hagen 27, 29386 Allersehl
Telefon: +49.5832/6744
Mobil: +49 178 255 0357
Telefax: +49.5832/970316
Email: tanja.bock@ruf-isenhagenerland.de
Internet-Adresse: www.pferdesportfestival-niedersachsen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Langen Hagen 27, 29386 Allersehl
Telefon: +49 178 255 0357
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.73239, Längengrad: 10.51744

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Navigationsadresse, 29386 Dedelstorf, Ortsteil Allersehl (Zentrum)
Bahn: Bahnhof Wittingen
Flugzeug: Flughafen Hannover

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Holger Bock / Tjark Nagell / Kai Leibach
Turnierbüro: Wilhelm Jabben
Pressebüro: comtainment – Gesellschaft für vitale Kommunikation mbH

3. TURNIERLEITER:

Name: Holger Bock / Tjark Nagel / Kai Leibach
Adresse: Langen Hagen 27, 29386 Allersehl
Telefon: Handy: 0178-2550357 Festnetz: 05832-6744
Telefax: +49.5832/970316
Email: tanja.bock@ruf-isenhagenerland.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10048844	Joachim Geilfus	GER	4	kg@geilfus-gmbh.de +49.172 5637690
		Mitglied	10056188	Christian Schlicht	GER	2	
		Mitglied	10052380	Dainis Livmanis	LAT	3	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10052073	Niels Meinecke	DEN	3	ekcniem@gmail.com +45 10020521
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10049368	Heiko Wahlers	GER	3	heiko.wahlers-versicherungen@ewetel.net +49 171 7515438
		Parcourschef-Assistent		Jens Hasfeld	GER	nat.	
		Parcourschef-Assistent	10021207	Predrag Marjanovic	SIN	2	
		Parcourschef-Assistent	10063142	Klaus Peter Klein	GER	2	
		Parcourschef-Assistent	10093337	Marco Behrens	GER	3	
5	Schiedsgericht	Vorsitzender		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10051282	Franz-Peter Bockholt	GER	2	franzpeterbockholt@gmx.net +49.171-4133588
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10091738	Betiina Terese Pedersen	DEN	1	
		Steward-Assistent	10104136	Sigrid Solböhner	GER	1	
		Steward-Assistent	10090479	Alina Obusheva	LAT	1	
		Steward-Assistent	10051925	Dieter Rippe	GER	2	
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10051283	Monika Bockholt-Homann	GER		franzpeterbockholt@gmx.net +49.175-8063264
9	Veterinär-Service-Manager/Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10091480	Britta Karlheim	GER		+ 49 174 320 3320
10	Arzt	Arzt		Malteser Hilfsdienst	GER		+49 171 490 7100
11	Schmied	Schmied		Gilbert Tillmann Maikel Klinzmann	GER		+49 157 332 12871
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Joachim Geilfus	GER		

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 10.08.2016 12:00 Uhr

Verfassungsprüfung:

CSIYH1*:	Mittwoch	10.08.2016	15:00 – 16:00 Uhr, Hengste u. Wallache
CSIYH1*:	Mittwoch	10.08.2016	16:00 – 16:30 Uhr, Stuten
CSI3*/CSI1*:	Mittwoch	10.08.2016	16:00 – 17:00 Uhr, Hengste u. Wallache
CSI3*/CSI1	Mittwoch	10.08.2016	17:30 – 18:00 Uhr, Stuten
CSIU25/CSIL1*	Donnerstag	11.08.2016	12:00 – 13:00 Uhr, Hengste u. Wallache
CSIU25/CSIL1*	Donnerstag	11.08.2016	13:00 – 13.30 Uhr, Hengste u. Wallache

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Re-Inspektion:

CSIYH1*/CSI3*/CSI1*	Donnerstag	11.08.2016	10:00 Uhr
CSIU25/CSIL1*	Donnerstag	11.08.2016	14:00 Uhr

Meldeschluss:

Prüfung 4, 9, 12, 15, 18, 21, 24: Mittwoch 10.08.2016 19:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19:00 Uhr.

CSI3*

Prüfung 1	Freitag	12.08.2016	14:00 Uhr
Prüfung 2	Samstag	13.08.2016	16:30 Uhr
Prüfung 3	Sonntag	14.08.2016	15:00 Uhr
Prüfung 4	Donnerstag	11.08.2016	19:00 Uhr
Prüfung 5	Freitag	12.08.2016	16:00 Uhr
Prüfung 6	Samstag	13.08.2016	12:30 Uhr
Prüfung 7	Samstag	13.08.2016	21:30 Uhr
Prüfung 8	Freitag	12.08.2016	20:00 Uhr

CSI1*

Prüfung 9	Donnerstag	11.08.2016	11:00 Uhr
Prüfung 10	Freitag	12.08.2016	08:00 Uhr
Prüfung 11	Samstag	13.08.2016	11:00 Uhr
Prüfung 12	Donnerstag	11.08.2016	13:00 Uhr
Prüfung 13	Freitag	12.08.2016	10:00 Uhr
Prüfung 14	Samstag	13.08.2016	14:30 Uhr

CSIL1*

Prüfung 15	Donnerstag	11.08.2016	15:00 Uhr
Prüfung 16	Freitag	12.08.2016	18:00 Uhr
Prüfung 17	Sonntag	14.08.2016	13:00 Uhr

CSIYH1*

Prüfung 18	Donnerstag	11.08.2016	08:00 Uhr
Prüfung 19	Samstag	13.08.2016	08:00 Uhr
Prüfung 20	Sonntag	14.08.2016	09:00 Uhr
Prüfung 21	Donnerstag	11.08.2016	09:00 Uhr
Prüfung 22	Samstag	13.08.2016	09:00 Uhr
Prüfung 23	Sonntag	14.08.2016	11:00 Uhr

CSIU25 A*

Prüfung 24	Donnerstag	11.08.2016	17:00 Uhr
Prüfung 25	Freitag	12.08.2016	12:00 Uhr
Prüfung 26	Samstag	13.08.2016	17:00 Uhr

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Prüfungsplatz:1

Abmessungen: 130 x 90 m
Bodentyp: gelochter u. gesandeter Rasenplatz

Prüfungsplatz:2

Abmessungen: 70 x 45 m
Bodentyp: Sandplatz

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 100 x 60 m, neu 60 x 20 m
Boden: gelochter u. gesandeter Rasenplatz, Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh) erfolgt in der Zeit vom 10.08.2016 bis 14.08.2016. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Riel GmbH & Co. KG, Hagenfeldstr. 11-13, 75038 Oberderdingen

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitmessung: Alge / Photozellen: Alge / Funk: Alge
Modell: Zeitmessung: TIMY PXE / Photozellen: RLS 1n / Funk: TED-TX10/RX10
FEI Report Nr.: Zeitmessung: 22020008A / Photozellen: 22020010B / Funk: 22020013C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: biocina
Kontaktperson: Christian Schlicht
Email: biocina@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt. Die

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 1) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Zur Siegerehrung die 6 erstplatzierten auf ihren Pferden

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: ja
Name Verkaufsstelle: ticketmaster
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

A) CSI3*:

Eingeladene FNs:	gemäß FEI Einladungshandicap
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 120
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 60 (max. 60 %)
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 60 (max. 50 %)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 (7jährig und älter)
Anzahl der Veranstalter-Wildcards:	max. 20 % der ausländischen Teilnehmer
Anzahl der FEI-Wildcards:	2

1. Ausländische und deutsche Teilnehmer:

Die 15 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 185 (max. 5 einer ausländischen Nation), einzuladen in absteigender Reihenfolge.

2. Deutsche Teilnehmer (weitere deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 60 Teilnehmern):

- Mitglieder des aktuellen A-Kaders Springen
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- 2 Teilnehmer, die auf Vorschlag des Landestrainers Hannover vom Bundestrainer benannt werden.
- bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 60 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss zwischen 50 und 60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare--Antraege.html.

3. Ausländische Teilnehmer (weitere ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 60 Teilnehmern)

- Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
- Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 60 :
 - 50 %, die unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 185 rangieren, einzuladen in absteigender Reihenfolge
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 185 rangieren.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 7jährig und älter

B) CSIH1*:

1. Deutsche Teilnehmer (ca. 60):

Teilnehmer des CSI3*/CSI1*/CSIL1*/CSIU25 A. Bei weniger als 60 Teilnehmern: bis zu einer Gesamtzahl von ca. 60 weitere Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

2. Ausländische Teilnehmer (ca. 60):

Teilnehmer des CSI3*/CSI1*/CSIL1*/CSIU25 A. Bei weniger als 60 Teilnehmern: bis zu einer Gesamtzahl von ca. 60 weitere Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: insgesamt 3, 6 – 8jährig

C) CSI1*:

1. Deutsche Teilnehmer (ca. 80):

Teilnehmer des CSI3*. Bei weniger als 80 Teilnehmern: bis zu einer Gesamtzahl von ca. 80 weitere Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt werden bzw. eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer darf max.60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

2. Ausländische Teilnehmer (ca. 80):

Teilnehmer des CSI3*. Bei weniger als 80 Teilnehmern: bis zu einer Gesamtzahl von ca. 80 weitere Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6jährig und älter

D) CSIL1*:

1. Deutsche Teilnehmer (ca. 50):

Teilnehmer des CSI3*. Bei weniger als 50 Teilnehmern: bis zu einer Gesamtzahl von ca. 50 weitere Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

2. Ausländische Teilnehmer (ca. 50):

Teilnehmer des CSI3*. Bei weniger als 50 Teilnehmern: bis zu einer Gesamtzahl von ca. 50 weitere Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6jährig und älter

E) CSIU25 A (16 – 25 Jahre alt)

Deutsche Teilnehmer (ca. 40):

- Mitglieder des D/C- Perspektivkader Springen 2016 bzw. Bundeswehrsportschüler 2016.
- 5 Teilnehmer, die auf Vorschlag des Landestrainers Rheinland vom Bundestrainer benannt werden.
- bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 40 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

Ausländische Teilnehmer (ca. 40):

Eingeladene FN: siehe Ausschreibung

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

20 % der ausländischen Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (Wild Card).

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 7jährig und älter

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

CSI3*

1. Nennungsschluss: 27.06.2016 (Beginn des Nachrückverfahrens)
2. Nennungsschluss: 11.07.2016 (Ende des Nachrückverfahrens)
3. Nennungsschluss: 18.07.2016 (für ausländische Teilnehmer auf Einladung des OC)

Definitiver Nennungsschluss: 18.07.2016 (deutsche Teilnehmer)

CSI1* / CSIYH1* / CSIL1* / CSIU25

Definitiver Nennungsschluss: 18.07.2016

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 10.08.2016
(eine Stunde vor der Verfassungsprüfung)

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI3*

- pro Pferd: 410,- € + 77,90 € (19% MwSt.) = 487,90 €
pro Pferd, das nur in Prüfung 7 und/oder 8 gestartet wird: 200,- € (inkl. MwSt.)

CSI1*

- pro Pferd: 350,- € + 66,50 € (19% MwSt.) = 416,50 €

CSIYH1*

- pro Pferd: 250,- € + 47,50 € (19% MwSt.) = 297,50 €

CSIL1*

- pro Pferd: 350,- € + 66,50 € (19% MwSt.) = 416,50 €

CSIU25 A

- pro Pferd: 350,- € + 66,50 € (19% MwSt.) = 416,50 €

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Holger Bock
Bank: Volksbank Hankensbüttel
IBAN: DE24257915160113112502
BIC: GENODEF1HKB

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Wilhelm Jabben
Telefon: +49 172 43 40 914
Fax: +49 4754 808 747
Email: nennung.allersehl@cuxland-data.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben:

CSI3*: 487,90 €

CSI1*: 416,50 €

CSIYH1*: 297,50 €

CSIL1*: 416,50 €

CSIU25 A: 416,50 €

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Weitere Gebühren

EADCMP Gebühr

- CSI1*/CSIYH1*/CSIL1*: 18,00 SFr. pro Pferd

- CSI3*/CSIU25 A: 25,00 SFr. pro Pferd

zusätzliche Box: 140,- EUR pro Box

Sattelbox: 140,- EUR pro Box

Strom (sofern bestellt): 60,- EUR pro Anschluss

Entsorgung: 40,- EUR pro Box

Heu: 5,- EUR pro Ballen

Stroh (erste Einstreu frei – 2 Ballen): 5,- EUR pro Ballen

Späne: 10,- EUR pro Ballen

30,-EUR pro Box und Tag (bei Anreise vor dem 10.08. bzw. Abreise nach dem 14.08.2016)

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: 19/ 105/ 07617

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Vermittlung:

Südheide Gifhorn GmbH, Frau Hoffmann, Tel: 05832-7066 Fax: 05832-7068
Email: hkb@suedheide-gifhorn.de, Homepage: www.suedheide-gifhorn.de

Hotels:

Hotel Braunschweiger Hof *** Superior, Inh.: Familie Rathje GbR, Neustädter Straße 2, 29389 Bad Bodenteich, Tel.: 05824-250 ,Fax.: 05824-255, www.hotel-braunschweiger-hof.com, Mail: info@braunschweiger-hof.com, Entfernung: ca. 21,40 Km

Bernsteinsee Club GmbH, Bernsteinallee 5-7, 38524 Sassenburg, Tel.: 05379-98140-0, Fax.: 05379-98140-70, www.bernsteinsee.de, Mail: info@bernsteinsee.de, Entfernung: ca. 30,20 Km

Hotel Nöhre, Inh.: Edith & Steffen Margowski, Bahnhofstraße 2, 29378 Wittingen, Tel.: 05831-29250, Fax.: 05831-292530, www.hotel-noehre.de, Mail.: hotel-noehre@t-online.de, Entfernung: ca. 15,50 Km

La Vital Sport & Wellness-Hotel ****, Inh.: Horst & Jan-Marco Krebs GbR, Alte Heerstraße 45, 29392 Wesendorf, Tel.: 05376-9796-0, Fax.: 05376-9796-19, www.lavital.de, Mail: info@lavital.de, Entfernung: ca. 22,80 Km

Unterkunft geht zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Verpflegung geht zu Lasten der Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer erhält mit dem Teilnehmerband kostenlosen Zugang zu den Abendveranstaltungen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Unterbringungskosten werden von Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten vom 10.08.2016 (abends) bis 14.08.2016 (mittags) werden vom Veranstalter getragen.

Jeder Pfleger erhält mit dem Pflegerband kostenlosen Zugang zu den Abendveranstaltungen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

4. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. FAHRDIENST VOM TURNIERHOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht ein Shuttle-Service vom 10. – 14.08.2016 zur Verfügung.

X. PRÜFUNGEN

Kategorie: CSI3*	Geldpreis:	€	112.133
Auto (VW-Polo):	Einzelhandelspreis	€	19.667
Gesamtwert:		€	131.800
Kategorie: CSI1*	Geldpreis:	€	9.700
Kategorie: CSIL1*	Geldpreis:	€	2.450
Kategorie: CSIYH1*	Geldpreis:	€	4.400
Kategorie: CSIU25 A	Geldpreis:	€	5.250
Geldpreis aller CSIs:		€	153.600

CSI3*

Prüfung Nr. 1	Gold Tour		4.000 €
Prüfung Nr. 2	Gold Tour	LR Ranking Class	24.600 €
Prüfung Nr. 3	Gold Grand Prix	LR Ranking Class + VW Polo(Wert)	39.333 € 19.667 €

Prüfung Nr. 4	Gilde-Diamant Tour		3.000 €
Prüfung Nr. 5	Gilde-Diamant Tour		10.000 €
Prüfung Nr. 6	Gilde-Diamant Tour	LR Ranking Class	25.200 €

Night Grand Slam

Prüfung Nr. 7	Mächtigkeitsspringen – Flutlicht		3.000 €
Prüfung Nr. 8	Barrierenspringen – Flutlicht		3.000 €

CSI1*

Prüfung Nr. 9	Bronze Tour		500 €
Prüfung Nr. 10	Bronze Tour		500 €
Prüfung Nr. 11	Bronze Tour Finale		2.000 €
Prüfung Nr. 12	Silber Tour		700 €
Prüfung Nr. 13	Silber Tour		1.000 €
Prüfung Nr. 14	Silber Grand Prix		5.000 €

CSIL1*

Prüfung Nr. 15	Ladies Tour		500 €
Prüfung Nr. 16	Ladies Tour		700 €
Prüfung Nr. 17	Ladies Grand Prix		1.250 €

CSIYH1*

Prüfung Nr. 18	Junge Pferde – 6jährig		500 €
Prüfung Nr. 19	Junge Pferde – 6jährig		500 €
Prüfung Nr. 20	Junge Pferde – 6jährig Finale		800 €
Prüfung Nr. 21	Junge Pferde – 7- +8jährig		700 €
Prüfung Nr. 22	Junge Pferde – 7- +8jährig		700 €
Prüfung Nr. 23	Junge Pferde – 7- +8jährig Finale		1.200 €

CSIU25 A

Prüfung Nr. 24	U25 Welcome Class		500 €
Prüfung Nr. 25	U25		1.000 €
Prüfung Nr. 26	U25 Finale		3.750 €

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

1. CSI3*/CSIYH1*/CSIU25 A/CSI1*/CSIL1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden (Ausnahme: Pferde, die in Prüfung 7 (Barrieren-Springprüfung und/oder 8 (Mächtigkeit-Springprüfung) gestartet werden, sind am Freitag und Samstag zweimal pro Tag zugelassen). Insgesamt darf ein Pferd dreimal auf der Veranstaltung gestartet werden (Ausnahme: Pferde, die in Prüfung 7 (Barrieren-Springprüfung und 8 (Mächtigkeit-Springprüfung) gestartet werden, sind insgesamt viermal auf der Veranstaltung zugelassen). Jedes Pferd ist nur in einem CSI startberechtigt, entweder CSI3* oder CSI1* oder CSIYH1* oder CSIL1* oder CSIU25A*.

ERSTER TAG: Donnerstag

DATUM: 10.08.2016

PRÜFUNG NR. 18 – CSIYH1*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten - international

Youngster Tour – 6jährige Pferde (1. Qualifikation für Prüfung 20)

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.1.1 (nach Strafpunkten ohne Zeit jedoch mit erlaubter Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6 jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 500,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,-

* * * * *

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Youngster Tour – 7- + 8jährige Pferde (1. Qualifikation für Prüfung 23)

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde um ca. 5 cm erhöht)
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7-8 jährige Pferde
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 700,- €
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

PRÜFUNG NR. 9– CS11*

Beginn: ca. 11:00 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Bronze Tour (1. Qualifikation für Prüfung 11)

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,20 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 500,- €
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,-

* * * * *

PRÜFUNG NR. 12 – CS11*

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Silber Tour (1. Qualifikation für Prüfung 14)

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phase mit Zeitwertung)
 Tempo: 375 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,35 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 700,- €
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
LadyTour (1. Qualifikation für Prüfung 17)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phase mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,-
* * * * *

PRÜFUNG NR. 24 – CSIU25-A

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
U 25 Welcome Class(1. Qualifikation für Prüfung 26)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phase mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,-
* * * * *

PRÜFUNG NR. 4 – CSI3*

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Gilde-Diamant Tour (1. Qualifikation für Prüfung 6)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Ste-
chen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 3.000,- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15,-
* * * * *

PRÜFUNG NR. 10 – CSI1***Beginn: ca. 08:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Bronze Tour (2. Qualifikation für Prüfung 11)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 500,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,-

* * * * *

PRÜFUNG NR. 13– CSI1***Beginn: ca. 10:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
Silber Tour (2. Qualifikation für Prüfung 14)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1.000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

PRÜFUNG NR. 25 – CSIU25-A**Beginn: ca. 12:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
U 25 (2. Qualifikation für Prüfung 26)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Gold-Tour – 1. Qualifikation für Prüfung 3 (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 375 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,45 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 4.000,- €
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20,-

* * * * *

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Gilde Diamant Tour (2. Qualifikation für Prüfung 6)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,45 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 10.000,- €
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 50,-

* * * * *

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
LadyTour (2. Qualifikation für Prüfung 17)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 375 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,35 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 700,- €
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

Barrieren-Springprüfung - international

Richtverfahren: A gem. Artikel 262.3 ohne Zeitwertung (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4 Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse)

Hindernisse Höhe: im 1. Umlauf: 1+2: 1,40 m, 3+4:1,50 m, 5+6: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 3000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15,-

* * * * *

DRITTER TAG: Samstag

DATUM: 13.08.2016

PRÜFUNG NR. 19 – CSIYH1*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Youngster Tour (2. Qualifikation für Prüfung 20)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m (

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6 jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 500,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,-

* * * * *

PRÜFUNG NR. 22 – CSIYH1*

Beginn: ca. 09:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Youngster Tour (2. Qualifikation für Prüfung 23)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7-8 jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 700,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

**Springprüfung mit Stechen - international
Finale Bronze Tour**

- Zugelassen sind: die 50 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 9 und 10 mit einem Pferd ihrer Wahl, das nicht in Prüfung 14 gestartet wird ermittelt nach folgendem Punktsystem:
 1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 9 plus 1 Punkt
 2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 9 minus 1 Punkt
 3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 9 minus 2 Punkte, usw.
 Prüfung 9 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 10 mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
 Nachrücken bei Startverzicht.
 Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,30 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung 14 gestartet wird
- Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)
- Gesamtgeldpreis 2.000,- €
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

PRÜFUNG NR. 6 – CSI3***Beginn: ca. 12:30 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
Finale Gilde Diamant Tour**

- Zugelassen sind: die 60 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz) aus den Prüfungen 4 und 5 mit einem Pferd ihrer Wahl, das nicht in Prüfung 3 gestartet wird ermittelt nach folgendem Punktsystem:
 1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 4 plus 1 Punkt
 2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 4 minus 1 Punkt
 3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 4 minus 2 Punkte, usw.
 Prüfung 4 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 5 mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
 Nachrücken bei Startverzicht.
 Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 400 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,50 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, die nicht in Prüfung 3 gestartet werden
- Maximale Starterzahl: 60 (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz)
- Gesamtgeldpreis 25.200,- €
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 125,-

* * * * *

**Springprüfung mit Stechen - international
Silber Tour – Großer Preis CSI1***

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)

sowie

- bis zu einer Gesamtzahl von 70 die besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 70. Platz) aus den Prüfungen 12 und 13 ermittelt nach folgendem Punktsystem:

1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 12 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 12 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 12 minus 2 Punkte, usw.

Prüfung 12 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 13 mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.
Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten. Die Pferde müssen mindestens einen Umlauf einer CSI1* Prüfung dieser Veranstaltung beendet haben (vgl. FEI RG Art. 261.4.4).

Richtverfahren: Pferde, die in Prüfung 11 gestartet werden, sind nicht zugelassen. A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 70 (plus der Gleichplatzierten auf dem 70. Platz)

Gesamtwert: 5.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25,-

* * * * *

**Springprüfung mit zwei Umläufen - international
Gold Tour – Championat von Niedersachsen-
(2. Qualifikation für Prüfung 3)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.3.3.1 (beide Umläufe nach Strafpunkten und Zeit). Die 12 besten Paare (25% bzw. alle fehlerfreien Ritte) aus dem ersten Umlauf (nach Strafpunkten und Zeit) qualifizieren sich für den 2. Umlauf. Die Teilnehmer im 2. Umlauf werden nach Strafpunkten aus beiden Umläufen und der gebrauchten Zeit aus dem 2. Umlauf platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Startfolge 1. Umlauf: Los

Startfolge 2. Umlauf: Umgekehrte Reihenfolge zum Ergebnis nach dem 1. Umlauf (Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten starten zuerst; bei Strafpunktgleichheit starten die Teilnehmer wie im ersten Umlauf).

Gesamtgeldpreis: 24.600 € (Longines Ranglisten Gruppe D)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120,-

* * * * *

PRÜFUNG NR. 26 – CSIU25-A

**Springprüfung mit Stechen - international
Großer Preis U 25**

Zugelassen sind: die 60 besten Teilnehmer aus den Prüfungen 24 und 25 ermittelt (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz) nach folgendem Punktsystem:
1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 24 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 24 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 24 minus 2 Punkte, usw.
Prüfung 24 und 25 zählen gleichwertig.
Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.
Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten. Die Pferde müssen mindestens einen Umlauf einer CSIU25 A Prüfung dieser Veranstaltung beendet haben (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 60 (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz)

Gesamtgeldpreis: 3.750,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20,-

* * * * *

Mächtigkeit-Springprüfung - international

Richtverfahren: A gemäß Art. 262.2 (nach Strafpunkten, ohne Zeitwertung mit max. 4 Stechen über erhöhte Hindernisse. Im Stechen mit 2 Hindernissen – eine Mauer und ein Hochweitsprung)

Hindernisse Höhe im Umlauf: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis 3000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15,-

* * * * *

VIERTER TAG: Sonntag**DATUM: 14.08.2016****PRÜFUNG NR. 20 – CSIYH1***

Beginn: ca. 09:00 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Finale Youngster Tour 6 jährige Pferde**

Zugelassen sind: die 50 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 18 und 19 ermittelt nach folgendem Punktsystem:

1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 18 plus 1 Punkt
 2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 18 minus 1 Punkt
 3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 18 minus 2 Punkte, usw.
- Prüfung 18 und 19 zählen gleichwertig.

Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6 jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)

Gesamtgeldpreis 800,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00

* * * * *

PRÜFUNG NR. 23 – CSIYH1*

Beginn: ca. 11:00 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Finale Youngster Tour 7 + 8 jährige Pferde**

Zugelassen sind: die 50 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 21 und 22 ermittelt nach folgendem Punktsystem:

1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 21 plus 1 Punkt
 2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 21 minus 1 Punkt
 3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 21 minus 2 Punkte, usw.
- Prüfung 21 und 22 zählen gleichwertig.

Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7-8 jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)

Gesamtgeldpreis 1.200,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00

* * * * *

PRÜFUNG NR. 17 – CSIL1*
Springprüfung mit Stechen - international
LadyTour –Finale-

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)

sowie

- bis zu einer Gesamtzahl von 50 die besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 15 und 16 ermittelt nach folgendem Punktsystem:

1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 15 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 15 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 15 minus 2 Punkte, usw.

Prüfung 15 und 16 zählen gleichwertig. Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.

Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten. Die Pferde müssen mindestens einen Umlauf einer CSIL1* Prüfung dieser Veranstaltung beendet haben (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)

Gesamtgeldpreis 1.250,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,-

* * * * *

Springprüfung mit Stechen - international

-Finale Gold Tour - Großer Preis von Niedersachsen

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)

sowie

- bis zu einer Gesamtzahl von 60 die besten Teilnehmer aus den Prüfungen 1 und 2 ermittelt nach folgendem Punktsystem:
 1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 1 plus 1 Punkt
 2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 1 minus 1 Punkt
 3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 1 minus 2 Punkte, usw.
 Prüfung 1 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 2 mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Nachrücken bei Startverzicht.

Bei Strafpunktgleichheit auf dem 60. Platz ist das Ergebnis aus Prüfung 2 entscheidend.

Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.

Zugelassene Pferde:

Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten. Die Pferde müssen mindestens einen Umlauf einer CSI3* Prüfung dieser Veranstaltung beendet haben (vgl. FEI RG Art. 261.4.4) Pferde, die in Prüfung 6 gestartet werden sind nicht zugelassen.

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo:

400 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl:

60

Gesamtwert:

59.000,- € (Longines Rankglisten Gruppe D)

Gesamtgeldpreis:

39.333,- €

Sachpreis:

19.667,- € (Einzelhandelspreis – VW Polo)

Aufteilung in Einzelgeldpreise:

Auto i. W. v. 19.667/11.742/8.806/5.870/3.522/2.642/
 1.761/1.468/1.174/1.174/587/587

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 200,-

* * * * *

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden
- Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.
- Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.

Aufteilung in Einzelgeldpreise

Bitte in jeder Prüfung angeben, welche der Geldpreis-Tabellen für die Aufteilung in Einzelgeldpreise verwendet werden soll (Tabelle 1 oder Tabelle 2, siehe „WEITERE INFORMATIONEN“)

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelnes, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. Zeiteinteilung

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

8. GELDPREISAUFTEILUNG

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 % Beispiel 8 Paare: 25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 % 15 % + 2,5 % 10 % + 2,5 % 7 % 5,5 % 4,0 % 3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 % Beispiel 8 Paare: 33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 % 15 % + 1,0 % 10 % + 1,0 % 6 % 4,5 % 3,0 % 2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

XIV. Anhang

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 21. Juni 2016

John P. Roche, FEI Director Jumping